



Der Markt Höchberg erlässt aufgrund Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.03.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Markt Höchberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
3. Leistungen der Schlauchwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

§ 2

§ 1 Abs. 5 wird neu eingefügt

(5) Zu dem Aufwendungs- und Kostenersatz wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben, sofern die Tätigkeiten die Voraussetzungen der Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz erfüllen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Markt Höchberg, 05.05.2025

Alexander Knahn
1. Bürgermeister



Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehr wird um folgende Pauschalsätze ergänzt:

4. Kosten für die Inanspruchnahme der Schlauchwerkstatt

4.1	Schlauchpflege je Schlauch (inkl. Reinigung, Prüfung und Trocknung)	10,00 Euro
	Schläuche länger als 20 Meter	15,00 Euro
4.2	Prüfung je Schlauch	5,00 Euro
4.3	Prüfung von wasserführenden Armaturen nach Zeitaufwand je Stunde	30,00 Euro
4.4	Reparatur an Schläuchen (Vulkanisieren je Pflaster)	8,00 Euro
4.5	Neueinbinden eines Schlauches	8,00 Euro